



HANDOUT FÜR LEHRKRÄFTE NEURODIVERGENTER SCHÜLER:INNEN

0. Geltungsbereich & Betroffene Rollen

Welche Schüler:innen sind betroffen?

- Schüler/innen mit diagnostizierter Lese-/Rechtschreibstörung bzw. Legasthenie nach ICD-10 F81.0/F81.1 bzw. ICD-11 6A03.0/6A03.1
- Schüler/innen mit der Diagnose nach ICD 10 F90.0 oder 98.8 / ICD-11 Code 6A05 Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung.
- Schüler/innen mit Autismus nach ICD-10 F84.0, F84.1 oder F84.5 / ICD-11 Code 6A02 Autismus-Spektrum-Störung.
- Schüler/innen mit einer Dyskalkulie nach ICD-10 F81.2 / ICD-11 6A03.2: Entwicklungsbedingte Lernstörung mit Beeinträchtigung in Mathematik.
- Weitere Diagnosen wie Entwicklungsstörungen etc. fallen auch unter diese Gesetzeslage

Welche Lehrkräfte sind betroffen?

- Fachlehrkräfte (insb. Deutsch bei LRS, alle Fächer mit schriftlichen/mündlichen Leistungen)
- Klassenlehrkraft (Koordination, Dokumentation)
- Förderlehrkräfte/Schulpsychologie (Förderdiagnostik/Beratung)

1. Gesetzliche Grundlagen

Art. 24 UN-Behindertenrechtskonvention

- Recht auf inklusives Bildungssystem

§ 18 Abs. 6 Schulunterrichtsgesetz (SchUG)

- Bei **nachweislicher Beeinträchtigung** (inkl. psychisch/emotional-sozial) müssen **ausgleichende Maßnahmen** gesetzt werden.
- Schüler/innen müssen unter Berücksichtigung der Beeinträchtigung, aber **entsprechend dem Lehrplan**, beurteilt werden.

§ 2 Abs. 4 Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO)

- Lehrkräfte müssen Formen der Leistungsfeststellung nutzen, die **nicht von der Beeinträchtigung betroffen** sind.

§ Art. 7 B-VG der österreichischen Verfassung

- "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden."



Zusätzlich im Bereich Legasthenie:

§ 11 Abs. 8 LBVO

- Rechtschreibfehler dürfen **teilweise oder vollständig unberücksichtigt bleiben**.

Rundschreiben 24/2021 – Richtlinien LRS (Pflicht zur Berücksichtigung)

- Schulen müssen **einheitliche Richtlinien einhalten**.
- Leistungsfeststellung so gestalten, dass **nicht von LRS betroffene Leistungen stärker berücksichtigt** werden.

Rundschreiben 11/2021 (Pflicht in Prüfungen)

- Maßnahmen, die im Schulalltag gewährt werden, müssen **auch bei Prüfungen** gewährt werden.

Verbindliche Anwendung

- **Verpflichtend:** Ausgleichende Maßnahmen in Prüfungen (mündlich, schriftlich, praktisch, graphisch, Mitarbeit) für Schüler/innen mit nachgewiesener Behinderung (inkl. psychische Beeinträchtigung)
- Gleichwertigkeit: Anforderungen bleiben fachlich-kognitiv zielgleich; Inhalte werden nicht reduziert
- Übertrag in Abschlussprüfungen: Maßnahmen aus dem Schulalltag sind auch bei abschließenden Prüfungen anzuwenden (z. B. Zentralmatura; Rundschreiben Nr. 2021-11)

2. Was sind gesetzliche verankerte Aufgaben für Lehrkräfte?

A) Leistungsfeststellung und -beurteilung

- Bei **Schularbeiten, Tests und Prüfungen sind Nachteilsausgleiche zu gewähren**, um die Beeinträchtigung zu kompensieren. Das kann bei ADHS z.B. ein **Zeitzuschlag** sein oder **zusätzliche Pausen**. Die Bearbeitungszeit verlängert sich dabei um die Zeit der Pause.
- **Leistungsfeststellung auf nicht-LRS-betroffene Bereiche fokussieren** bei Legasthenie (§2 Abs.4 LBVO).
 - o Mündlich
 - o Praktisch
 - o Grafisch
 - o Mitarbeit
- **Gleichwertigkeit aller Leistungsfeststellungsformen berücksichtigen** (inkl. Schularbeiten!) (§3 LBVO).
- **Keine Benotung ausschließlich aufgrund der Schreibrichtigkeit bei Legasthenie** (Deutsch, Fremdsprachen). (§11 Abs.8 LBVO).

B) Organisation & Unterricht

- **Barrierefreien Zugang gewährleisten** (Pflicht laut UN-Konvention → in Österreich: Ableitung in §18 Abs.6 SchUG).



- Lesen / Schreiben bei Legasthenie
 - o Leselineal
 - o lautes Vorlesen zur Bloßstellung vermeiden
 - o Schriftgröße anpassen / geeignetes Layout
 - o Arbeitsauftrag vorlesen
 - o Einfache Sprache der Arbeitsanweisungen
 - o Größere Schrift
 - o Einzelfall-Hilfsmittel (z. B. Computer, elektronische Korrekturhilfen)
 - o Arbeit am Computer ermöglichen (auch HÜ);
 - o Textverarbeitung / elektronische Korrekturhilfen
- Rechnen bei Dyskalkulie:
 - o Veranschaulichungsmaterial bereitstellen (Zehnerfeld, Stellenwertmaterial, Einmaleinstabellen)
- Allgemeine Anpassungen bei ADHS / Autismus:
 - o Sitzplatz passend wählen
 - o Reizminimierung, Rückzug ermöglichen
 - o Kopfhörer zur Verfügung stellen / erlauben oder Ohrstöpsel
 - o Stressball, sensorische Beruhigung erlauben
 - o klare Strukturen und Anweisungen geben
 - o Bewegungspausen ermöglichen

C) Dokumentation und Kommunikation

- Dokumentation der Nachteilsausgleiche und Kommunikation dessen an Schüler:innen bzw. deren Eltern.